

---

**21. Vollversammlung Regionalkonferenz Nördlich Lägern**  
**Samstag, 25. November 2017, 09.00 bis 12.15 Uhr**  
**MZH Steinboden Eglisau**

---

**Anwesend**

Vorsitz	Hanspeter Lienhart, Präsident
Vollversammlung	Lothar Altenburger (Stv. Ira Sattler) Astrid Andermatt Dieter Andermatt Catrina Angele Stefan Arnold Marcel Baldinger Peter Bär Heinz Beer Martin Benz Peter Bernhard Beat Blaser Hans Brunner Erhard Büchi Udo Burmeister Roswitha Drayer Michèle Dünki Hans Rudolf Eberhard Werner Ebnöther Marcel Elsässer Daniel Elsener Sebastian Elsener Peter Fidler Barbara Franzen Bernd Friebe Lucia Gillessen Rolf Glaus Peter Graf Peter Hermetschweiler Melissa Hösli Reto Huber Hans-Peter Hubmann Emanuel Hunziker Klemens Kaufmann Hanspeter Kern Beat Kocher Felix Kolb Charles Kunz Jürg Kürsteiner Marco Kurer Ruedi Landolt Rolf Laube Peter Leister Jürgen Link

Walter Maag (Stv. Willi Zuberbühler)  
Franz Maier  
Felix Meier  
Stefan Meier  
Christopher Müller  
Dominic Müller  
Robert A. Müller  
Thomas-Joe Müller  
Werner Müller  
Hans Oberholzer  
Barbara Pietragalla  
Felix Reichert (Stv. Marion Frei)  
Gerhard Riedmüller  
Susanne Rihs  
Martin Robmann  
Heinrich Rohner  
Debora Sallenbach  
Dieter Schaltegger  
Peter Schanz  
Karl-Heinz Schilling  
Hermann Schmid  
Paul Schneebeli  
Konrad Schneider  
Mario Schönenberger  
Othmar Schwank  
Jürg Sigrist  
Renato Sinelli  
Felix Spuler  
Florina Steiger  
Thomas Steiner  
Thomas Studach  
Ozan Topcuogullari  
Christian Trottmann  
Christian Weber  
Manfred Weber  
Markus Wehrle  
Ruedi Weiss  
Ralf Werder  
Gabriela Winkler  
Tanja Würz  
Markus Zink

Entschuldigt

Christian Aerne  
Werner Albrecht  
Stephan Allenspach  
Peter Andres  
Adrian Baumgartner  
Franz Bieger  
Alois Buchegger  
Simone Caneppele  
Elisabeth Condello  
Alexander Fink  
Anna Frei  
Marion Frei (vertreten durch Felix Reichert)  
Urs Habegger  
Fredi Heller

	Gabor Magyarovits René Meier Jannik Moser Samuel Ramseyer Ira Sattler (vertreten durch Lothar Altenburger) Andrea Weber Reto Weisstanner Bruno Wermelinger Thomas Wurst Willi Zuberbühler (vertreten durch Walter Maag)
Kantonsvertreter und Vertreter des Landkreises Waldshut	Thomas Flüeler, Kanton ZH Thomas Frei, Kanton AG Jörg Gantzer, Landkreis Waldshut Daniela Hunziker, Kanton SH Regula Rometsch, Kanton ZH
Experten	Donato Acocella, Stadt- und Regionalentwicklung Clemens Bolli, BFE Dominique Erdin, sapartners Thomas Fries, Nagra Lukas Oesch, Nagra Diego Salmerón, LEP
Kommunikationsberater	Andreas Jäggi
Moderation	Hannes Hinnen
Geschäftsstelle	Martin Hermann, Leiter der Geschäftsstelle (Protokoll) Andrea Meier Luzia Zimmermann
Entschuldigt	Jonas Hunziker, EBP Schweiz AG Iwan Stössel, Kanton Schaffhausen
Gäste	Laura Andreoli, Rütter Soceco Martin Steinebrunner, Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST)
Stimmzähler	Markus Zink Daniel Elsener

---

## 1. Begrüssung und Versammlungseröffnung

Hanspeter Lienhart eröffnet als Präsident die 21. Vollversammlung der Regionalkonferenz und begrüsst die Anwesenden. An dieser Versammlung entscheidet die Vollversammlung über den Standortvorschlag für die Oberflächenanlage.

Zur Tagesordnung gehen keine Änderungsanträge ein.

In den Gemeinden Stadel, Weiach, Glattfelden, Eglisau und Bülach plant die Nagra Sondierbohrungen. Die entsprechenden Gesuche liegen noch bis Ende November auf.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22. November 2017 die Vernehmlassung zu Etappe 2 des Standortauswahlverfahrens für geologische Tiefenlager eröffnet. Im Ergebnisbericht, der nun mit den in Etappe 2 erstellten Berichten, Gutachten und Stellungnahmen in die Vernehmlassung geht, schlägt der Bundesrat vor, die drei Standortgebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost in der abschliessenden Etappe 3 der Standortsuche weiter zu untersuchen. Die Vernehmlassung dauert bis zum 9. März 2018.

Der Präsident berichtet von folgenden Mutationen:

Austritte VV:

- Herbert Elmer, Mellikon, per 01.10.2017
- Sander Mallien, Baden, per 30.09.2017
- Reto Schindler, Kloten, per 31.10.2017
- Stefan Schuhmacher, Siglistorf, per 01.11.2017 (auch aus FG OFA)
- Roman Seidl, Schöfflisdorf, per 07.11.2017

Austritt FG OFA (Verbleib in VV):

- Christian Weber, Bülach, per 07.10.2017

## 2. OFA Einengung

Marcel Baldinger (Präsident der FG OFA), Diego Salmerón (Fachbegleitung) und Beat Kocher (Mitglied der FG OFA) präsentieren die Methode des Auswahlverfahrens, das Vorgehen der Fachgruppe und die Erkenntnisse.

In Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager diskutieren die Standortregionen die von den Entsorgungspflichtigen unterbreiteten Vorschläge zur Ausgestaltung, Platzierung und Erschliessung der Oberflächeninfrastruktur und geben dazu eine Empfehlung aus regionaler Sicht ab.

Die Vollversammlung der Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat am 14. Dezember 2013 entschieden: Von den Arealen, die von der Regionalkonferenz Nördlich Lägern hinsichtlich ihrer Eignung als Standort einer Oberflächenanlage bewertet wurden, weisen die Standorte NL-2 Weiach und NL-6 Stadel Haberstal am meisten Vorteile bzw. am wenigsten Nachteile auf.

Im weiteren Projektverlauf wurde festgestellt, dass eine Einengung auf einen Standort noch in der laufenden Etappe 2 Vorteile hat. Der Fachgruppe Oberflächenanlage (FG OFA) der Regionalkonferenz Nördlich Lägern wurde der Auftrag erteilt, der Vollversammlung einen Einengungsvorschlag zu unterbreiten. Zu diesem Zweck wurde die FG OFA mit Mitgliedern der beiden Fachgruppen SÖW und Sicherheit erweitert.

Die Bewertungsmethode (Nutzwertanalyse) bleibt unverändert. Dies gilt auch für die Indikatoren, die dazugehörigen Kriterien und deren Gewichtung sowie für die vier

Entscheidungskriterien (gleichmässige Erfüllung der Dimensionen, Betrachtung der Ziele mit 20 % und mehr Gewichtung, die Betrachtung der Nichteignungskriterien und die gebührende Berücksichtigung des Grundwasserschutzes). Hingegen soll die Bewertung der beiden Standorte NL-2 Weiach und NL-6 Stadel Haberstal bei neuen Erkenntnissen falls nötig entsprechend angepasst werden.

Es waren aus der Sicht der FG OFA keine Anpassungen der Bewertungen von NL-6 notwendig, die Gesamtbewertung bleibt bei 2.8. Bei NL-2 wurden die Bewertungen von 5 Teilzielen angepasst und liegt nun gesamthaft bei 2.9 (minus 0.1). Der Standort NL-2 schneidet in der Gesamtbewertung gegenüber dem Standort NL-6 um 0.1 Punkte besser ab (siehe Präsentation)

Bei den Entscheidungskriterien (siehe Präsentation):

- NL-2 erfüllt gesamthaft die Ziele der 5 Dimensionen gleichmässiger als NL-6
- NL-6 schneidet bei der Bewertung der Teilziele mit 20 % und mehr Gewicht leicht besser ab als NL-2 (5 : 4)
- NL-2 schneidet bei der Betrachtung der Nichteignungskriterien leicht besser ab als NL-6
- NL-6 schneidet bei der Berücksichtigung des Grundwasserschutzes besser ab als NL-2

Die Schlussabstimmung in der Fachgruppe hat ergeben: 11 Mitglieder der erweiterten Fachgruppe Oberflächenanlage haben sich für den Standort NL-2 Weiach ausgesprochen, 4 Mitglieder für den Standort NL-6 Stadel Haberstal.

*Somit empfiehlt die erweiterte FG OFA der Vollversammlung, die im Auswahlverfahren vorgesehenen nächsten Arbeitsschritte auf den Standort NL-2 Weiach abzustützen.*

Der Präsident dankt der erweiterten FG OFA für die fundierte Arbeit und gibt den **Beschluss und den Antrag der Leitungsgruppe** bekannt:

*Die Leitungsgruppe folgt der Empfehlung der erweiterten FG OFA.*

Rosi Drayer erläutert den Antrag von LoTi.

### **Antrag LoTi**

*Der Verein LoTi Nördlich Lägern ohne Tiefenlager beantragt, dass die Regionalkonferenz in ihrer Versammlung am 25.11.2017 an beiden Standortvorschlägen für eine Oberflächenanlage fest hält bis die Ergebnisse der vertieften Untersuchungen im Rahmen von Etappe 3 SGT (3D-Seismik und Tiefbohrungen) vorliegen und die Belange des Grundwasserschutzes an beiden Standortarealen NL-2 Weiach und NL-6 Stadel Haberstal geklärt sind.*

Begründung:

1. Ungeeignete geologische Verhältnisse in Nördlich Lägern

a) „Im Standortgebiet Nördlich Lägern ist das Platzangebot im bevorzugten Tiefenbereich ungünstig. In grösserer Tiefe ist der Platz zwar etwas größer, aber es wäre bautechnisch schwierig, ein Tiefenlager in der gewünschten Qualität zu bauen. Beim Bau könnte die ungünstige Tiefenlage zu einer erheblichen Schädigung der geologischen Barrieren führen.“ (Nagra, Sicherheitstechnischer Vergleich: Vorschläge für Etappe 3, 01/2015, Seite 7)

b) Die Kommission für Nukleare Sicherheit (KNS) teilt die Einschätzung des ENSI, dass die von der Nagra ausgewiesene zu meidende tektonische Zone im Norden

des Standortgebiets Nördlich Lägern gemäss heutiger Datenlage eine mögliche, jedoch keine zwingende Abgrenzung darstellt. Auch wenn aufgrund der jetzt vorliegenden Daten die zu meidende tektonische Zone nicht exakt abgegrenzt und der Grad der tektonischen Zergliederung nicht belastbar belegt werden können, gibt es nach Einschätzung der KNS Hinweise, die für eine stärkere Tektonisierung im nördlichen Bereich des Standortgebiets Nördlich Lägern sprechen.

Die Kommission für Nukleare Sicherheit (KNS) teilt die Einschätzung des ENSI, dass mit vertieften Untersuchungen in Nördlich Lägern im Rahmen von Etappe 3 SGT (3D-Seismik, Tiefbohrungen) die Annahmen der Nagra bezüglich der Ausdehnung und der Tektonisierung der zu meidenden tektonischen Zonen überprüft und allenfalls bestätigt bzw. präzisiert werden können.

Durch die Ergebnisse der vertieften Untersuchungen kann noch mehr Klarheit über die geologischen Voraussetzungen für ein Tiefenlager erzielt werden sowie Erkenntnisse für die Abgrenzung der Lagerbereiche, der Planung der Zugangsbauwerke und Anordnung der Oberflächenanlage gewonnen werden.

Weiter bliebe dann zu klären:

## 2. Standortareale im strategischen Interessengebiet Grundwasser

a) „Grundsätzlich vermag keines der bei der Regionalkonferenz Nördlich Lägern noch im Rennen verbliebenen Standortareale die Belange des Grundwasserschutzes vollständig zu befriedigen.“ (Protokoll Fachgespräch AWEL-Nagra, 05.07.2013)

b) Beide OFA-Standorte werden vom Kanton Zürich abgelehnt.

c) Der Landkreis Waldshut lehnt besonders den Standort NL-2 „weiterhin vehement“ ab, da eine Gefährdung des Grundwasserstroms des Rheins aufgrund des in Deutschland geltenden wasserrechtlichen Vorsorgegebots ausgeschlossen sein muss.

### **Antrag Felix Meier**

Felix Meier erklärt, dass aus seiner Sicht NL-2 hinsichtlich Einsehbarkeit, Sicherheit und Grundwasserschutz Optimierungspotenzial hat und stellt den Antrag, dass **die Nagra dazu aufgefordert wird, eine vertiefte Abklärung der Realisierbarkeit einer Oberflächenanlage unter Tag vorzulegen.**

### **Antrag Othmar Schwank**

Othmar Schwank stellt den Antrag, dass die Standorte im Sinne der Sicherheit vertieft erdwissenschaftlich untersucht werden müssen, um grösstmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

### **Diskussion**

Regula Rometsch erklärt die Haltung des Kantons Zürich, wonach beide Standorte hinsichtlich des Grundwasserschutzes ungeeignet sind. Mit dem Grundwasserschutzareal Weiacher Hard ist eines der wichtigsten Elemente des Trinkwasserverbundes des Kantons Zürich betroffen. Der Kanton Zürich kann sich vorstellen, dass NL-2 optimiert werden kann.

Jörg Gantzer berichtet, dass der Landkreis Waldshut NL-2 aufgrund der Grundwassersituation ablehnt und erkennt auch keine Optimierungsmöglichkeiten. Man sollte

sich nicht auf bautechnische Massnahmen verlassen müssen. Auch NL-6 ist nicht optimal, hier wird aber Potenzial erkannt. Jörg Gantzer macht beliebt, dass die Entscheide erst dann gefällt werden sollten, wenn dies nötig wird, d.h. eine Empfehlung so spät wie möglich abgeben. Dies auch aus kommunalpolitischen Überlegungen.

Martin Benz erklärt, dass NL-2a von der Regionalkonferenz zurecht verworfen wurde. Man habe sich auf deutscher Seite überlegt, NL-6 als Gegenantrag zu stellen, mit der Begründung, der grösstmöglichen Sicherheit. Auch im Sinne der gutnachbarschaftlichen Beziehungen wurde jedoch darauf verzichtet. Und letztlich reiche der Kenntnisstand nicht aus. Er bittet, dem Antrag von LoTi zu folgen. Auch andere Deutsche Vertreter argumentieren so. Ausserdem muss auch den deutschen Grundwasserschutzgebieten Rechnung getragen werden.

Konrad Schneider berichtet, dass die FG seriös und fachbezogen gearbeitet hat. Vertreter der FG Sicherheit haben mitgewirkt, aber sich nicht als Gremium mit der Thematik beschäftigt. Viele sicherheitsrelevante Aspekte werden erst später betrachtet, z.B. die Prozesse in den Anlagen, allenfalls könnte die Verpackungsanlage in Würenlingen bleiben usw. Die OFA hat vor allem raumplanerische Aspekte bearbeitet. Auch er ist der Ansicht, dass die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen abzuwarten sind. So kann die Sicherheit am besten gewahrt bleiben.

Peter Bernhard: Sicherheit muss oberstes Gebot bleiben, er wünscht eine sachliche Argumentation und ruft dazu auf, die politischen Strömungen aussen vor zu lassen. Er ist überzeugt, dass die Zusammenarbeit mit den Deutschen Nachbarn weiterhin sehr konstruktiv bleiben wird. Er vertraut der Arbeit der Fachgruppe OFA und für ihn ist die Herleitung einleuchtend. Insbesondere erscheint ihm die Erschliessungssituation in Haberstal ungünstig. Das Verladen auf LKW dürfte der Sicherheit nicht zuträglich sein.

Bernd Friebe erklärt, dass die Methode der Nutzwertanalyse einer ganzheitlichen Betrachtung zuträglich ist. Numerische Resultate müssen aber sorgfältig interpretiert werden, zumal die Werte oftmals keine Messergebnisse darstellen, sondern Resultate von Diskussionen und Einschätzungen sind. Er teilt die Meinung des Bundesamtes für Raumplanung, dass eine Einengung zurzeit nicht nötig ist.

Felix Meier ist der Ansicht, dass die beiden Standorte mit ihren Vor- und Nachteilen zum heutigen Kenntnisstand als gleichwertig betrachtet werden sollten.

Felix Kolb ist der Ansicht, dass die Region sich auf einen Standort einigen sollte, um im weiteren Prozessverlauf numerisch nicht im Nachteil zu sein. Daniel Elsener unterstützt dies. Irgendwann muss man sich entscheiden. Ob eine OFA in einem Grundwasserschutzgebiet realisiert werden kann, werden von Kanton und Bund unterschiedlich beurteilt. Zumal vertraut Daniel Elsener darauf, dass eine Bewilligung für eine OFA nur dann erteilt wird, wenn die Sicherheit gegeben ist.

Für Stefan Arnold wird zu sehr „politisch argumentiert“. Er ist für einen Standortvorschlag auf der Basis einer sachlichen Diskussion. Die Region übernehme mit der Einengung die ihr übertragene Verantwortung und es werde Klarheit geschaffen. Die Sicherheit werde von den Fachexperten sichergestellt. Dieses Votum unterstützt Markus Zink. Aus seiner Sicht geht es LoTi darum, ein Tiefenlager grundsätzlich zu verhindern. Der Redner macht beliebt, dem Vorschlag der FG OFA zu folgen und Klarheit zu schaffen.

Susanne Rihs sieht das anders. Sie erkennt keine Dringlichkeit im Prozess, heute schon einzuengen. Die Region sollte selbstsicher auftreten und im Sinne der Sicherheit zuwarten, bis mehr Erkenntnisse vorliegen.

Lucia Gillessen vertraut der Arbeit der FG, es wurde mit bestem Wissen und Gewissen gearbeitet. Für sie ist es aber unmöglich, eine OFA so nah an die Deutsche Landesgrenze zu stellen. Die nachbarschaftlichen Beziehungen würden damit übermässig strapaziert. Auch andere Mitglieder argumentieren in diesem Sinne.

## Abstimmung

Daniel Elsener und Markus Zink werden als Stimmzähler gewählt. Es sind 84 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Antrag der FG OFA und der Leitungsgruppe (NL-2): 39 Stimmen

**Antrag LoTi (keine Einengung vornehmen, NL-2 und NL-6): 44 Stimmen**

**Die Anträge von Felix Meier und Othmar Schwank werden mit eindeutigem Mehr angenommen.**

## Beschluss der Vollversammlung vom 25. November 2017

Die Vollversammlung der Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat am 25. November 2017 entschieden, am Beschluss vom 14. Dezember 2013 festzuhalten und auf eine Einengung zu verzichten. Von den Arealen, die von der Regionalkonferenz Nördlich Lägern hinsichtlich ihrer Eignung als Standort einer Oberflächenanlage bewertet wurden, weisen die Standorte NL-2 Weiach und NL-6 Stadel Haberstal am meisten Vorteile beziehungsweise am wenigsten Nachteile auf. Die im Auswahlverfahren vorgesehenen Arbeitsschritte sind auf diese beiden Standorte abzustützen.

Die Nagra wird dazu aufgefordert, eine vertiefte Abklärung der Realisierbarkeit einer Oberflächenanlage unter Tag vorzulegen.

Für die Standorte sind laufend vertiefte erdwissenschaftliche Untersuchungen vorzunehmen, um die grösstmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

## 3. Info Nebenzugangsanlagen

Die Nagra berichtet über den Kenntnisstand betreffend Nebenzugangsanlagen. Zur Oberflächeninfrastruktur gehören die Oberflächenanlagen, ggf. die Umladestation Schiene/Strasse, Schachtkopfanlagen für den Betriebsschacht und den Lüftungsschacht, Installationsplatz mit Bauzufahrt, Depot für das Ausbruchmaterial und das Portal samt oberflächennahem Zugangstunnel. Für die Anordnung dieser Elemente besteht ein gewisser Spielraum, die diesbezügliche Diskussion läuft und man erwartet, dass auf Beginn der Etappe 3 standortspezifische Vorschläge zur Diskussion vorliegen werden (stufenweises Vorgehen). Der Lageperimeter wird aufgrund der vertieften erdwissenschaftlichen Untersuchungen genauer festzulegen sein, damit verbunden ist auch die Positionierung der NZA.

Auf entsprechende Rückfrage erklärt Thomas Fries, Nagra, dass im Moment ein Schacht oder eine Rampe denkbar sind. Sicher ist, dass es zwei autonome Zugänge braucht.

Mario Schönenberger erkennt bei den Zugangsanlagen schon das nächste Konfliktpotenzial. Aus seiner Sicht müssen nun Prioritäten gesetzt werden und alle Energie in die Auswahl der Region investiert werden.

## 4. Vernehmlassung zur Etappe 2

Durch die Vernehmlassung erhalten Kantone, politische Parteien und Interessierte die Möglichkeit, ihre Stellungnahme zu den in Etappe 2 erarbeiteten Ergebnissen abzugeben. Nach der Vernehmlassung werden die eingegangenen Stellungnahmen in einem Bericht zusammengefasst und dem Bundesrat, neben dem Ergebnisbericht und den Objektblättern, zum Entscheid vorgelegt. Mit diesem Entscheid ist die

Etappe 2 abgeschlossen und festgelegt, welche Standorte in Etappe 3 weiter untersucht werden. Die Vernehmlassung dauert bis zum 9. März 2018.

Die Leitungsgruppe hat den Auftrag, den Gemeinden unserer Region eine Vorlage der Stellungnahme zur Verfügung zu stellen. Basis hierfür wird die von der Vollversammlung verabschiedete Stellungnahme sein.

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen zur Etappe 2 des Sachplans bis am 9. Februar 2018 dem Kanton zukommen zu lassen. Dieser wird prüfen, welche Aspekte in die kantonale Stellungnahme aufgenommen werden sollen.

Die Leitungsgruppe wird für Behördenmitglieder am 8. Januar 2018, abends, eine Informationsveranstaltung durchführen. Die Einladung geht Anfang Dezember an die Gemeinden.

Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit werden vom BFE im Januar durchgeführt. Eine ähnliche Veranstaltung findet am 9. Januar 2018 für die deutschen Gemeinden statt.

## 5. Nächste Schritte und Schluss der Veranstaltung

Termine nächste Vollversammlungen:

- Donnerstag, 25. Januar 2018, 18.00 Uhr

Um 12.15 Uhr schliesst Hanspeter Lienhart die Versammlung mit dem Dank an alle Beteiligten und den besten Wünschen für die kommenden Arbeitsschritte.

**Für die Richtigkeit**  
Die Geschäftsstelle:

Martin Hermann

**an:**

- Mitglieder Vollversammlung
- BFE
- Nagra
- Vertreter Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen sowie Landkreis Waldshut
- Prozessbegleitung
- Fachbegleitung FG SÖW und FG OFA
- Medienstelle
- Geschäftsstelle